

SIE SIND HIER: [HOME](#) > [NEWS](#) > [SCHWEIZ](#) > [GROSSE KRITIK AN BEWILLIGTEN VERSUCHEN: FINGER WEG VON LEBENDEN AFFENHIRNEN!](#)

Grosse Kritik an bewilligten Versuchen

Finger weg von lebenden Affenhirnen!

Die ETH Zürich und die Universität Zürich dürfen Versuche an Rhesusaffen durchführen – das entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich am 5. April. Tierschützer äusserten sich am Mittwoch in einem Communiqué zum Urteil.



Die Versuchs-Primaten der ETH und Uni Zürich sollen in einem Primatenstuhl fixiert werden. Unter Flüssigkeitsentzug müssen sie Aufgaben lösen.

EPSILON/GETTY IMAGES/DMITRY KOROTAYEV

Blick Tierschutzorganisationen in der ganzen Schweiz sind empört. Der Grund: Forscher des **Stiftung für Neuroinformatik** der Uni und ETH **Zürich** dürfen nun offiziell Untersuchungen mit **Affensaffen** durchführen. Das Verwaltungsgericht des **Kantons Zürich** hatte am **5. April 2017** **einen Rekurs von drei Vertretern der Tierversuchskommission zurückgewiesen**. Diese wollten die umstrittenen Forschungsversuche verhindern (BLICK berichtete).

Der Verein Koordination Kantonaler Tierschutz Zürich hat deshalb am Mittwoch ein Communiqué verschickt: Der Gerichtsentscheid sei «unverhältnismässig und rechtswidrig». 51 Tierschutzorganisationen schweizweit haben das Communiqué unterschrieben. Damit möchte man auch die Öffentlichkeit auf die Problematik aufmerksam machen – und weitere Primatenversuche in Zukunft vermeiden.

Widersprüchliche Rechtssprechung

Tierschützer kritisieren vor allem, dass das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichtes im Widerspruch zu einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2009 steht. Damals wurde ein ähnlicher Versuch mit Primaten als unzulässig erklärt. Wie Andreas Rüttimann, rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter bei «**Stiftung für das Tier im Recht**» zu BLICK sagt, argumentierte das Gericht damals unter anderem, dass der konkrete medizinische Nutzen der Affenversuche äusserst ungewiss sei.

Auch dieses Mal wurde der Nutzen nicht als wesentlich grösser eingestuft, jedoch kam das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass der Forschungsnutzen gegenüber der Belastung der Tiere doch überwiege.

Ein Weiterzug des Gerichtsurteils ans Bundesgericht ist laut Rüttimann für die Tierschutzvertreter nicht möglich, da diese lediglich über ein rein kantonales Rechtsmittel verfügen.

Belastende Versuche

Bei den geplanten Tierversuchen soll das «komplexe Zusammenspiel von Nervennetzen in der stirnseitigen Hirnregion» besser verstanden werden. Dieser Teil des Gehirns ist insbesondere für die Entscheidungsfindung, das Arbeitsgedächtnis und die kognitive Kontrolle verantwortlich.

Für die Versuchsreihe wird den Tieren eine Kopfhaltung sowie mehrere Multielektrodenarrays in den Schädel implantiert. In einem Primatenstuhl fixiert, sollen sie in einer mehrmonatigen Trainingsphase die von ihnen zu lösenden Aufgaben erlernen.

Die Affen sollen mit ihrem Lieblingsgetränk zur Arbeit angehalten werden. Dies bedingt, dass die Flüssigkeitsaufnahme ausserhalb der Versuche beschränkt wird.

Für die Tierschützer ist der Fall klar: Den Versuchstieren werde damit langandauerndes Leid zugefügt – ohne konkreten Nutzen für die Behandlung von menschlichen Krankheiten. Auch sei das Urteil ein klarer Verstoss gegen die Tierwürde. (maz)

Publiziert am 04.05.2017 | Aktualisiert um 07:20 Uhr

MEHR ZUM THEMA

Tierversuche **Grünes Licht für Affenversuche an Uni Zürich**

Offener Brief gegen Verbot von Tierversuchen **Forscher kämpfen um ihre Labor-Affen**

TOP-VIDEOS

DAS KÖNNTE SIE INTERESSIEREN



Enkelkind musste alles mitansehen
Zug der Arosabahn erfasst Grosi



Gaht's no?!
Bruno Helfenstein (73) geht vor Gericht – wegen 10 Stutz



Luis Padron (25) will eine Elfe sein
35'000 Franken später sieht dieser Mann so aus



Volltanken bei voller Fahrt
So abgefahren versorgt die US-Navy ihre Kriegsschiffe



«Hobbyhorse» begeistert junge Mädchen
Ein Reitsport, der ganz ohne Pferde auskommt

8 KOMMENTARE



Sie musste «einer Katze ausweichen»
Junge Russin schrottet nach Partynacht elf Autos



«Behind the Back»
Ping-Pong-Profi verblüfft Gegner mit Zauberschlag



Erziehungsmethoden bei Tele Zapping
Das Ohrfeigen-Geständnis von SVP-Glarner

Fritz Meyer aus Amden
gestern, 19:09 Uhr

Es wird Äonen brauchen um das Leid, das Menschen den Tieren, der Natur und ihren Mitmenschen zufügen, zu sühnen. Jede Tat ist eine Energie die irgendwann zu ihrem Urheber zurückkehrt. Das ist eine universelle Tatsache, hat weder mit Religion, noch mit Esoterik zu tun. Jeder, welcher sich an den unschuldigen Tieren vergreift wird irgendwann damit konfrontiert werden. Das Leben hört mit dem körperlichen Dasein nicht auf...Manfred Kyber

33 2

Antworten Melden

, via Facebook
gestern, 18:33 Uhr

Lasst die Urteilsfähigkeit der Richterei, nach Zivilgesetzbuch, von einem ANERKANNTEN Psychiater überprüfen.

Wissenschaftlich belegt, Tiere empfinden Schmerz und Leid.

TschG, verbietet in den Allgemeinen Bestimmungen (Allgemein in Duden: auf ALLE Bereiche beziehend, für alle geltend, überall, etc) das zufügen von Leid.
Weiter müssen alle andere Wege ausgeschlossen werden können - BEVOR Versuche an Leben durchgeführt werden.
Rauchen. Sonnenbäder. Solarium.
WO IST DAS PROBLEM?

37 1

Antworten Melden

Markus Muster
gestern, 17:30 Uhr

Jeder der ein Herz für Tiere hat, schreibt dem Verwaltungsgericht einen Brief! Lassen wir deren Briefkasten überquellen und zeigen wir ihnen, was wir von ihrem Urteil halten. Natürlich alles in anständigen Normen!
Aber vielleicht können wir doch etwas bewegen. Nur nichts tun bringt auch nichts! Danke im Namen der unnötig gequälten Tiere!

108 14

Antworten Melden

alexander geser aus oberengstringen
gestern, 15:42 Uhr

Warum immer wieder diese armen Kreaturen, welche dem Menschen sehr ähnlich sind, einfach vielfach intelligenter sind, für Versuche missbrauchen. Schaut man sich das Aeffchen an, man sieht sofort, es hat Angst und leidet, das interessiert aber die Forscher nicht. Die Beziehung zu diesen liebenswerten Tieren muss gleich Null sein. Der Mensch wird sowieso schon zu alt, dank Medis. Wollen wir dank den Versuchen noch mehr an den Schläuchen, welche dahinvegetieren und Kosten für nichts generieren ?

248 24

Antworten Melden

Albert Augustin aus Gelterkinden
gestern, 15:15 Uhr

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich ist ein Fehlentscheid und die massgebenden Personen der ETH haben immer noch nicht begriffen, dass solche Versuche nichts bringen. An der Universität Tübingen sind derartige Versuche nach Publikation von schockierenden Fotos abgebrochen worden. Die Zürcher-ETH-"Wissenschaftler" sind einfach dumm !!!

183 17

Antworten Melden

2 weitere Kommentare anzeigen

DAS KÖNNTE SIE INTERESSIEREN



Enkelkind musste alles mitansehen
Zug der Arosabahn erfasst Grosi



Gaht's no?!
Bruno Helfenstein (73) geht vor Gericht – wegen 10 Stutz

Blick **meinen Sie dazu? Schreiben Sie einen Kommentar**

Schreiben Sie hier Ihren Kommentar...

Sie haben noch 500 Zeichen übrig.

KOMMENTIEREN

DAS KÖNNTE SIE INTERESSIEREN ⌵



Enkelkind musste alles mitansehen
Zug der Arosabahn erfasst Grosi



Gaht's no?!
Bruno Helfenstein (73) geht vor Gericht – wegen 10 Stutz